





Wertstoffhof der Gemeinde Soyen

Was soll in die Restmülltonne und was nicht?

 Ja	 Nein
Asche und Ruß	Wertstoffe:
Dispersionsfarben und ausgehärtete Farben	Papier, Glas, Weißblech, Aluminium, Styropor
Durchschlagpapier	Kunststoffverpackungen, Getränkekartons
Flachglas, Jenauer Glas	
Fleischreste	Grünabfälle:
Glühbirnen und Halogenbirnen	Grasschnitt, Laub, Äste, Schnittblumen
Gummi, Schaumgummi	Strauchschnitt
Gummistiefel	
Hygienepapiere	Problemüll:
Kehricht	Batterien, Altöl, Farben, Lacke
Kerzen	Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
Kleintierstreu	Chemikalien aller Art
Knochen	
Küchenabfälle	Sonstiges:
Lumpen	Altholz
Packbänder	Altmetall
Spielzeug	Altkleider, Schuhe
Staubsaugerbeutel	Altfette
Teppichreste	Elektroaltgeräte
Verschmutzte Folien	Erdaushub, inertes Material, Asbest
Windeln	Kühlgerät
Zigarettenkippen	Sperrmüll
Alt Medikamente	
Altkorken	
Zerbrochene Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (Quecksilber)	



Wertstoffhof der Gemeinde Soyen

Informationen zu Abgabemengen

Sperrmüll: 7,50€ je angefangen $\frac{1}{4}$ m³ (250 Liter)
Es kann maximal 1m³ abgegeben werden.

Größere Mengen bis max. 2m³ können nur in Absprache mit dem Personal des Wertstoffhofes abgegeben werden. Wer keine Möglichkeit zum Transport dorthin hat, kann auch die Sperrmüllabholung durch den Landkreis auf Abruf nutzen.

Sperrgutabholung durch den Landkreis

Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Elektroschrott aus privaten Haushalten werden auf Abruf bis zu einer Gesamtmenge von 2m³ abgeholt.

Neben den Sperrgutgebühren wird **zusätzlich** eine **Abholpauschale von 25€** berechnet.

Haushaltauflösungen: kann nur über den Containerdienst des LRA oder bei gewerblichen Entsorgungsunternehmen geregelt werden.

Holz: Es können maximal 1,5m³ abgegeben werden.

-Kostenlos kann nur A1 – A3-Holz angenommen werden.

-A4-Holz und PCB-Holz wird nur an folgenden Stellen im Landkreis angenommen:

Betriebshof der Landkreismüllabfuhr | Firma Zosseder GmbH | Wertstoffhof Rott am Inn

Die Gebühr hierfür beträgt 7,50€ je $\frac{1}{4}$ m³.

Altmetall: Die Abgabe ist kostenlos.

Es kann maximal 1m³ abgegeben werden.

Elektrogeräte: Kostenlose Abgabe! **S. Hinweise Blatt 3!**

Problemabfälle:

Am Wertstoffhof können aus Sicherheitsgründen **nur folgende Abfälle** abgegeben werden:

Farben und Lacke | Spraydosen mit Inhalt | Leuchtstoffröhren | Altöl | Batterien

Es werden nur Kleinmengen aus Haushalten angenommen!

Die **restlichen Problemabfälle** (wie Säure/Laugen, Gartengifte, Fixierer, Entwickler, Quecksilber, Benzin, Heizölreste und Chemikalien aller Art) kann man **nur am Umweltmobil** des Landkreises entsorgen.

Termine dazu jeweils in der Tagespost!

Wertstoffe: Abgabe nur getrennt nach folgenden Stoffen:

-Aluminium	-.sauber, ohne Anhaftungen
-Styropor	-nur weiß und sauber
-Verpackungschips	-auch farbig, ohne Fremdmaterial
-Kunststoffflaschen bis 5 Liter	-tropffrei entleert, „Grüner Punkt“!
-Kunststoffbecher bis 1 Liter	-sauber, nur mit „Grünem Punkt“!
-Mischkunststoffe	-mit „Grünem Punkt“!
-Verbundkartons (Tetrapack)	-alle flüssigen Lebensmittelverpackungen

Leere Kanister ohne „Grünen Punkt“ werden nicht angenommen. Sie müssen von der jeweiligen Verkaufsstelle zurückgenommen werden. (z.B. Öl, Reinigungs- bzw. Spritzmittel aus Landwirtschaft)

Altreifen: Bis 85 cm ohne Felgen, bis zu 5 Stück

Schuhe: gebrauchsfähig, nur paarweise

Kleidung: gebrauchsfähig, und sauber

Grüngut: max. 1m³ pro Liefertag

Zusätzliche Infos: www.landkreis-rosenheim.de



Wertstoffhof der Gemeinde Soyen

Elektro- und Elektronikgeräte der 5 Sammel-Gruppen

1. Haushaltsgroßgeräte

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Kochplatten, elektrische Heizplatten, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, Elektrische Heizkörper, sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen, Betten und Sitzmöbeln, elektrische Ventilatoren, Mobile Klimageräte, sonstige Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimatisierungsgeräte. Nicht mehr abgegeben werden dürfen Nachtspeicheröfen oder Teile hiervon.

2. Kühlgeräte

Haushaltsübliche Gefriergeräte, Kühlschränke, Gefriertruhe

3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Unterhaltungselektronik

PCs (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur), Drucker, Laptops (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur), Notebooks, Elektronische Notizbücher, Tisch- Kopiergeräte, elektrische und elektronische Schreibmaschinen, Taschen- und Tischrechner; sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln.

Benutzerendgeräte und -Systeme, Faxgeräte, Telexgeräte, Telefone, schnurlose Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter; sonstige Produkte oder Geräte zur Übertragung von Tönen, Bildern oder sonstigen Informationen mit Telekommunikationsmitteln, Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videokameras, Videorekorder, Hi-Fi- Anlagen.

Audio-Verstärker, Musikinstrumente, sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von, Tönen oder Bildern, einschließlich Signalen, oder andere Technologien zur Übertragung von Tönen und Bildern mit anderen als Telekommunikationsmitteln.

Bei Druckern und Kopierern Tintenpatronen oder Tonerkassetten entnehmen und separat in einem verschlossenem Beutel abgeben.

4. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Bereits zerbrochene Leuchtmittel in den Hausmüll werfen! (Vorsicht: Quecksilber!)

5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrisches Werkzeug, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Staubsauger, Teppichmaschinen, Sonstige Reinigungsgeräte, Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien, Bügeleisen und sonstige Geräte zu Bügeln, Toaster, Fritteusen, Mühlen, Kaffeemaschinen, Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen oder Verpackungen, Nähmaschinen, Elektrische Messer, Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte und sonstige Geräte für die Körperpflege, Wecker, Armbanduhren, und Geräte zum Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit, Waagen, Leuchten für Leuchtstofflampen mit Ausnahme von Leuchten in Haushalten, Stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen.

Entladungslampen, einschließlich Hochdruck- Natriumdampflampen und Metaldampflampen, Niederdruck- Natriumdampflampen, sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht mit Ausnahme von Glühbirnen, Bohrmaschinen, Sägen, Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen, Niet-, Nagel-, oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel-, oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke, Schweiß- und Lötwerkzeuge oder Werkzeuge für ähnliche Verwendungszwecke.

Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln, Rasenmäher und sonstige Gartengeräte, elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen inkl. Schienen, Videospielekonsolen, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw.

Sportausrüstungen mit elektronischen oder elektronischen Bauteilen, Beatmungs- und Inhaliergeräte, Sonstige Geräte zur Erkennung, Vorbeugung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen, Rauchmelder, Heizregler, Thermostate.

6. Allgemeine Infos:

Akku und Batterien aus Geräten entnehmen und in dafür vorgesehene Behälter werfen!

Bei sperrigen Geräten aus Haushalten (z.B. Kreissäge, Holzspalter), wenn möglich, Elektronik ausbauen und Rest zur Wertstoffsammlung

